

## **Moderne und intelligente Messeinrichtungen Häufige Fragen kurz erklärt**

### **Was ist ein Messstellenbetreiber?**

Messstellenbetreiber sind Akteure des deutschen Energiemarktes – genau wie Lieferanten und Netzbetreiber. Der Messstellenbetreiber ist ausschließlich für den Betrieb von Messstellen (Zählern) zuständig. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden, sofern er einen einwandfreien Messstellenbetrieb gem. Messstellenbetriebsgesetz gewährleisten kann.

### **Was ist eine moderne Messeinrichtung (mME)?**

Eine moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Zähler mit Display, der den Stromverbrauch Ihres Hauses bzw. Ihrer Wohnung erfasst und anzeigt. Anders als bei bestehenden Zählern, an denen man ausschließlich den aktuellen Zählerstand ablesen kann, zeigen moderne Messeinrichtungen neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte an. Die moderne Messeinrichtung kann durch Ergänzung mit einer Kommunikationseinheit zu einem sogenannten intelligenten Messsystem erweitert werden.

### **Was ist ein intelligentes Messsystem (iMS)?**

Intelligente Messsysteme bestehen aus einer modernen Messeinrichtung und einer Kommunikationseinheit. Intelligente Messsysteme sind, im Gegensatz zu modernen Messeinrichtungen, aufgrund der Kommunikationseinheit, einer Art Datendrehscheibe, in der Lage, neben der Erfassung der Netz- und Verbrauchswerte diese Werte an berechnete Dritte zu übermitteln. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt über eine gesicherte Datenverbindung.

### **Welche Vorteile haben intelligente Messsysteme?**

Stromkunden können dank intelligenter Messsysteme ihren Energieverbrauch auf geeigneten Plattformen (Portale etc.) einsehen, kontrollieren, und dadurch ihren Umgang mit Energie effizienter gestalten. Stromlieferanten können dank intelligenter Messsysteme neue Produkte und Dienstleistungen wie zeit- und lastvariable Tarife, Apps zum Stromsparen und intelligente Haussteuerung anbieten, die den Stromkunden zu Gute kommen. Netzbetreiber können dank intelligenter Messsysteme ihr Stromnetz sicherer und effizienter betreiben.

### **Warum werden die elektronischen Zähler verbaut?**

Der Gesetzgeber möchte unter anderem mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist dabei die Verbesserung der Energieeffizienz. Dank moderner Messeinrichtungen erhalten Sie einen besseren und schnelleren Überblick über Ihren aktuellen Stromverbrauch. Sie sollen dahingehend angeregt werden, mit Energie bewusster umzugehen und Ihre Energieversorgung effizienter zu machen. Grundlage für den Einbau der elektronischen Zähler ist das Messstellenbetriebsgesetz, das bereits 2016 in Kraft getreten ist. Dies soll nach Willen der EU nach und nach in ganz Europa umgesetzt werden.

### **Bei wem wird eine moderne Messeinrichtung verbaut?**

Moderne Messeinrichtungen werden grundsätzlich bei allen Stromkunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden pro Jahr eingebaut und ersetzen die bisherigen Zähler. Der Zählertausch erfolgt schrittweise über mehrere Jahre und soll bis Ende 2032 abgeschlossen sein.

### **Was genau wird bei mir als Kunde gemacht?**

Im Rahmen des „normalen“ Zählerwechsels, der lt. Eichgesetz regelmäßig vorgeschrieben ist, wird bei Ihnen ein neuer Stromzähler verbaut. Dies bedeutet für Sie, dass statt des bisherigen Ferraris-Zählers, nun ein elektronischer Stromzähler verbaut werden wird, der Ihren Stromverbrauch digital erfasst und auf einem Display anzeigt.

### **Passen die modernen Messeinrichtungen in meinen Zählerschrank beziehungsweise auf meinen Zählerplatz?**

Die modernen Messeinrichtungen sind so ausgelegt, dass sie in Ihren vorhandenen Zählerschrank beziehungsweise auf Ihren vorhandenen Zählerplatz passen. Wichtig ist die elektrotechnische Sicherheit und Zugänglichkeit der Anlage.

### **Was kostet der neue Zähler?**

Der Einbau des elektronischen Zählers ist für den Kunden kostenfrei. Gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt jedoch eine jährliche Gebühr an. Diese wird im Einbaujahr anteilig verrechnet. Die jährliche Gebühr beinhaltet Ablesung, Betrieb, Wartung und Tausch des Zählers.

### **Kann ich die Kosten vermeiden?**

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz ist ein jährliches Entgelt anzusetzen.

Kann ich den Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme ablehnen?

Nein, der Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. von intelligenten Messsystemen ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Entnahmestellen sind entweder durch den grundzuständigen oder aber einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber nach und nach umzurüsten.

### **Wie sicher sind die modernen Zähler?**

Auch die neuen Geräte sind geeicht. Zudem gelten besondere Bestimmungen für Datensicherheit und Datenschutz. Die Technik lässt nur eingeschränkte Funktionen zu. Um die Bestimmungen sicherzustellen, ist ein Prüflabor eingerichtet. Die Datensicherheit ist somit gegeben.